

Mitversicherte Risiken Die Mitversicherung gilt jeweils im Rahmen und Umfang der zugrundeliegenden Bedingungen	Höchstersatzleistung (aus der Versicherungssumme für Personen- und/oder Sachschäden)*
<p>Mitversicherte Betriebsrisiken, u.a. die gesetzliche Haftpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> - als Haus- und Grundbesitzer - als Bauherr - aus Sozialeinrichtungen für Betriebsangehörige - aus Verleih von Sportgeräten (z.B. Fahrräder, Ruder- und Paddelboote ohne Motor, Tretboote) - bei Arbeiten auf fremden Grundstücken (z.B. Partyservice) - aus Besitz und Unterhaltung von Kinderspielplätzen, Minigolfplätzen, Kegel- und Bowlingbahnen, Sälen - aus Betrieb von Tanz- und Restaurationszelten einschl. Vermietung und Benutzung außerhalb des versicherten Betriebes - aus der Durchführung von Veranstaltungen im versicherten Betrieb - aus rechtlich unselbständigen Niederlassungen im Inland (Filialen, Büros, Vertriebsbüros etc.) - aus der Beschäftigung eigener und der Beauftragung selbständiger Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure, Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz, Gewässerschutz, Störfälle, Gefahrgut und Abfall - aus Reklameeinrichtungen und aus Betriebsveranstaltungen - aus Besitz und Unterhaltung von Garagen und Parkplätzen auf den versicherten Grundstücken - aus der Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Kongressen und Märkten - aus dem behördlich erlaubten Besitz und Gebrauch von Schusswaffen zum Schutz des Betriebes (Werkschutz) - aus Einrichtung und Gebrauch von Gerüsten - aus Besitz, Halten und Gebrauch nicht selbstfahrender Maschinen, z.B. Baumaschinen, Arbeitsmaschinen, Turmdrehkräne, Kräne und Winden sowie sonstigen Be- und Entladevorrichtungen - als Halter von nicht versicherungspflichtigen Tieren für den versicherten Betrieb (z.B. Wachhunden, soweit sie als solche behördlich anerkannt sind) mit Ausnahme von Rindern, Pferden, Kutschpferden und sonstigen Reit- und Zugtieren (zusätzliche Mitversicherung möglich) - aus Besitz und Betrieb nicht versicherungspflichtiger Bahnen ausschließlich zur Beförderung von Sachen und aus dem Betrieb von Anschlussgleisen - aus Besitz und Betrieb von den Betriebszwecken dienenden Hoch-, Niederspannungs- und Schwachstromanlagen bis zu einer Gesamtnennleistung von 100 kW auf den Betriebsgrundstücken - aus dem Baustellenrisiko - aus der Tätigkeit als Sicherheits- und Gesundheitskoordinator - aus der Beauftragung von Subunternehmern (Auswahlverschulden) 	
<p>Bei Beherbergungsbetrieben ist zudem mitversichert die gesetzliche Haftpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus Besitz und Unterhaltung betriebseigener Schwimmbäder, Saunen, Solarien und Sportanlagen (z.B. Tennisanlagen, Tennishallen und -plätze, Golfplätze und Fitnessanlagen, nicht jedoch Kletterwände und Kletter-/Hochseilgärten) - Aus Besitz und Unterhaltung betriebseigener Kosmetiksalons und Massagepraxen - aus Präsentation und Verkauf von Waren - aus der Beaufsichtigung von zur Betreuung übernommenen Kindern der Gäste 	
<p>Mangelbeseitigungsnebenkosten</p>	
<p>Nachbesserungsbegleitschäden</p>	<p>250.000 Euro je Versicherungsfall</p>
<p>Energiemehrkosten/ Medienverluste (Verlust von Flüssigkeiten und Gasen)</p>	
<p>Vorsorgeversicherung in Höhe der Vertragsversicherungssumme</p>	
<p>Versehensklausel</p>	
<p>Schäden aufgrund von Sachmängeln infolge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften</p>	
<p>Haftung für vertraglich übernommene Haftpflicht</p>	
<p>Mietsachschäden bei Geschäftsreisen</p>	
<p>Mietsachschäden an Gebäuden und/oder Räumlichkeiten</p>	
<p>Mietsachschäden an beweglichen Sachen durch Leitungswasser, Abwässer, Brand oder Explosion</p>	<p>100.000 Euro je Versicherungsfall</p>
<p>Abhandenkommen fremder Schlüssel</p>	
<p>Belegschaftshabe (Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen)</p>	
<p>Verwahrisiko bei Gaststättenbetrieben:</p>	
<p>Verwahren von Sachen der Restaurationsgäste</p>	

*sofern nichts Abweichendes bestimmt ist, sind die Höchstersatzleistungen für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres auf das Zweifache der vermerkten Versicherungssumme / Höchstersatzleistung begrenzt.

Einbringungs- bzw. Verwahrnisiko bei Beherbergungsbetrieben:	
- Verlust von eingebrachten (auch aufbewahrten) Sachen von Beherbergungsgästen	75.000 Euro je Versicherungsfall, 750.000 Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres
- Zerstörung oder Beschädigung von eingebrachten (auch aufbewahrten) Sachen von Beherbergungsgästen	1.000.000 Euro je Versicherungsfall
- Schäden aus Beschädigung, Vernichtung, Entwendung, Abhandenkommen, unbefugtem Gebrauch von eingestellten Kfz	250.000 Euro je Versicherungsfall
- Schäden aus Beschädigung, Vernichtung, Entwendung, Abhandenkommen, unbefugtem Gebrauch des in den eingestellten Kfz befindlichen Reisegepäckes	5.000 Euro je Versicherungsfall, 50.000 Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres
- Schäden an Kraftfahrzeugen bei Zubringen und Abholen	250.000 Euro je Versicherungsfall
Tätigkeitsschäden, im einzelnen:	
- Be- und Entladeschäden	
- Leitungsschäden	
- Unterfangungen, Unterfahrungen	
- Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln	100.000 Euro je Versicherungsfall
- Schäden durch Datenlöschung, -beschädigung oder Beeinträchtigung der Datenordnung	100.000 Euro je Versicherungsfall
- Sonstige Tätigkeitsschäden	
- Sonstige Tätigkeitsschäden für Ansprüche wegen der Beschädigung von Sachen, die sich beim Versicherungsnehmer zur Reparatur, Lohnbe- oder -verarbeitung oder sonstigen Zwecken in seiner Verfügungsgewalt befinden / befunden haben	100.000 Euro je Versicherungsfall
Auslandsschäden, im einzelnen:	
- bei Geschäftsreisen (weltweit)	
- bei indirektem Export (weltweit) und bei direktem Export (weltweit außer USA/US-Territorien und Kanada)	
- durch Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten oder sonstige Leistungen innerhalb Europas und in den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören	
Abwasserschäden	
Senkungs- und Erdbeben-/Erdbebenerschäden	
Überschwemmungen aufgrund Verstopfung von Wasserläufen infolge von Baumaßnahmen auf naheliegenden Baustellen sowie aufgrund von Rückstau bei Rohrleitungsanlagen infolge ungenügender Abflussmöglichkeiten oder infolge nicht sachgemäß angelegter Umleitungsgräben oder Rohrleitungen	
Aktive Werklohnklage ab einer Summe von 1.000 Euro einbehaltenem Werklohn	
Fehlalarm	5.000 Euro je Versicherungsfall
Verletzung von Datenschutzgesetzen	
Kraftfahrzeuge, im einzelnen:	
- nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h) und nicht versicherungspflichtige selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h)	
- nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuganhänger	
- Gebrauch fremder versicherungspflichtiger Kraftfahrzeuge (Non-Ownership-Klausel)- bei Geschäftsreisen, Dienstreisen und Dienstfahrten im Ausland (außer USA/US-Territorien und Kanada)	1.000.000 Euro je Versicherungsfall
Weitere Bestimmungen, im einzelnen:	
- Teilnahme an Arbeits- oder Liefergemeinschaften	
- Schiedsgerichtsverfahren	
- Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistungsfristen	
- Kaufmännische Prüf- und Rügepflicht	
- Vertragliche Vereinbarungen gem. §§ 478, 479 BGB	
- Nachhaftungsversicherung für 5 Jahre	
Nutzung von Internet-Technologien	2.000.000 Euro je Versicherungsfall und Versicherungsjahr
Umweltbasisversicherung	Höchstersatzleistungen gemäß RBE-Umwelt-Basis
Umwelthaftpflicht-Basisversicherung mit „kleinem Anlagenrisiko“ (Kleingebäude, Abwasseranlagen und Fettabscheider) einschließlich Umwelthaftpflicht-Regressrisiko	
Umweltschadens-Basisversicherung mit Grunddeckung und Zusatzbaustein I (einschließlich Grundwasser)	

*sofern nichts Abweichendes bestimmt ist, sind die Höchstersatzleistungen für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres auf das Zweifache der vermerkten Versicherungssumme / Höchstersatzleistung begrenzt.